

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.157.621

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2024 unter der Nr. **17900/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge für Werbe- & Marketingdienstleistungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

1. *Welche Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 wurden von der Zentralstelle seit 1.1.2023 vergeben?*
2. *Mit welchen Personen bzw Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung solcher Dienstleistungen abgeschlossen?*
 - a. *Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt des Auftrags?*
 - c. *Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?*
 - d. *Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?*

- e. Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?
 - f. Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?
 - g. Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?
 - h. Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, udgl.)?
 - i. Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?
 - j. Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?
4. Wurden mit den folgenden Personen bzw Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):
 - a. Dr. Franz Sommer
 - b. M&R Meinungsforschung und Research GmbH
 - c. Demox Research GmbH
 - d. Paul Unterhuber
 - e. Media Contacta GmbH
 - f. Schürz&Lavicka
 - g. Media08 GmbH
 - h. Fichtinger Werbeagentur GmbH
 - i. GPK GmbH, GPK live GmbH, GPK Public GmbH
 - j. AMI Promarketing Agentur – Holding GmbH
 - k. Cayenne Marketing GmbH
 - l. Gehrer, Plötzeneder DDWS Corporate Advisors GmbH
 - m. Stoff Werbeagentur GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass der ÖNACE Code nicht automatisiert hinterlegt wird und daher keine Auswertung möglich ist. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14778/J vom 30. März 2023, Nr. 15498/J vom 5. Juli 2023, Nr. 16449/J vom 4. Oktober 2023, Nr. 17167/J vom 14. Dezember 2023 sowie Nr. 14671/J vom 29. März 2023, Nr. 16304/J, Nr. 16357/J jeweils vom 20. September 2023 und Nr. 17274/J vom 15. Dezember 2023 durch den Bundeskanzler.

Darüber hinaus erfolgte nachstehende Zahlung:

Vertragspartner	Leistung	Abgerechnete Kosten in Euro
PBMedia GmbH	Inserat EU GemeinderätInnen EP-Wahl, 14. Februar 2024	3.418,63

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt durch die jeweils zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramts und richtet sich ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 - BVerG.

Zu Frage 3:

3. Wurden Ergebnisse dieser Aufträge veröffentlicht (etwa gemäß Art 20 Abs 5 B-VG) und wenn ja, wann und an welchem Ort?

Alle Veröffentlichungspflichten werden selbstverständlich eingehalten und sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/veroeffentlichungen-gemaess-art-20-abs-5-b-vg.html> einsehbar.

Zu den Fragen 5, 10 und 11:

5. Waren die genannten Unternehmen auf andere Art (Subunternehmer, Bietergemeinschaft, usgl.) seit 1.1.2023 für die Zentralstelle tätig und wenn ja, im Rahmen welcher Dienstleistung und in welcher Rolle?
10. Welche Dienstleister wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts – von welcher Einheit, für die Ihnen die Beteiligungsverwaltung zukommt, zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 seit 1.1.2023 beauftragt bzw bezahlt?
11. Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister nach Kenntnis Ihres Ressorts Aufträge von ausgelagerten Einheiten und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich?
 - a. Welches Auftragsvolumen hatten diese Aufträge jeweils?

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 6:

6. Nehmen die genannten Unternehmen derzeit an einem Ausschreibungsverfahren Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?

Bei laufenden Vergabeverfahren gilt gemäß BVerG eine Geheimhaltungspflicht zu einlangenden Angeboten und insbesondere über die Namen und Anzahl der Bieter (§ 132 Abs. 2 BVergG; §§ 112 bis 123 BVergG).

Zu Frage 7:

7. *Welche Unternehmen wurden generell seit 1.1.2023 vom Kabinett oder auf Vorschlag des Kabinetts zur Angebotslegung für Dienstleistungen nach ÖNACE Code M 73 eingeladen oder zur Beteiligung am Vergabeverfahren eingeladen bzw auf eine entsprechende Ausschreibung hingewiesen?*

Bei förmlichen Vergabeverfahren (derzeit über 100.000,00 Euro exkl. USt.) hat eine öffentliche Schaltung der zu Vergabe gelangenden Beschaffungsangelegenheit zu erfolgen, auf die jede interessierte potentielle bewerbende oder bietende Stelle zugreifen kann. Die ausschreibende Stelle erhält seit Inkrafttreten des BVerG erst bei Angebotsöffnung einen Einblick, welche Bietenden sich an einem förmlichen Vergabeverfahren beteiligt haben (davor sind diese Daten verschlüsselt).

Bei Direktvergaben (derzeit unter 100.000,00 Euro exkl. USt.) werden in der Regel Unternehmen direkt zur Angebotslegung eingeladen, die man für die Erfüllung eines Auftrages für geeignet hält. Dabei wird in der Regel auf erfolgreiche Vergaben in der Vergangenheit im eigenen Wirkungsbereich oder bei anderen öffentlichen Auftraggebern zurückgeblickt oder auch eine entsprechende Markterkundung von jenen Bediensteten betrieben, die die erforderliche Sachkundigkeit aufweisen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass das Bundeskanzleramt einen großen Teil seiner Beschaffungen auf Basis von bereits abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abruft bzw. beauftragt.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Welche Dienstleister wurden seit 1.1.2023 von welcher Dienststelle zu welchen Kosten für welche Leistungen nach ÖNACE Code M 73 beauftragt bzw bezahlt?*
9. *Erhielten die in Frage 4 genannten Dienstleister Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils?*
 - a. *Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?*

Es gab keine Aufträge im Sinne der Fragestellungen.

Mag. Karoline Edtstadler

